

## **B E R I C H T**

**über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2021**

**Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V.**

**Bonn**

**Streit Bories & Schellert GbR**

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Rochusstraße 178 • 53123 Bonn • Telefon 0228/ 96 94 19 - 0 • Telefax 0228/ 96 94 19 - 20 • E-Mail: shs@shs-steuerberatung.de  
Geschäftsführer: WP StB Dipl.-Kfm. Reiner Streit • StB Angela Schellert

**Inhaltsverzeichnis**Seite

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
3	Grundsätzliche Feststellungen	6
	3.1 Lage des Vereins	6
	3.2 Bemerkenswerte Feststellungen	7
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
	4.1 Gegenstand der Prüfung	8
	4.2 Art und Umfang der Prüfung	8
5	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
	5.1 Vorjahresabschluss	10
	5.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
	5.3 Jahresabschluss	11
	5.4 Vollständigkeitserklärung	12
6	Wirtschaftliche Grundlagen	13
	6.1 Allgemein	13
	6.2 Gesamtaussage	14
7	Schlussbemerkung	15

Anlagenverzeichnis

16

Anlage I	Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage II	Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
Anlage III	Anhang zum 31. Dezember 2021
Anlage III/8	Entwicklung des Anlagevermögens
Anlage IV	Rechtliche Verhältnisse und steuerliche Grundlagen
Anlage V	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
Anlage VI	Allgemeine Auftragsbedingungen

## **Prüfungsauftrag**

Der Vorstand der

### **Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V., Bonn,**

nachfolgend auch kurz „Verein“ genannt, beauftragte mich, den Jahresabschluss für das

#### **Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021**

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen.

Den Auftrag habe ich unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer entwickelten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW-Prüfungsstandards) durchgeführt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ausgangspunkt und Grundlage meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Bericht vom 20. Mai 2021).

Über die im Monat April 2022 mit Unterbrechungen durchgeführte Prüfung bei dem Verein erstatte ich den nachstehenden Bericht.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) entsprechend den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften und unter Beachtung der Satzung aufgestellt. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Lageberichtes hat nicht bestanden.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat mir die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen, die sich nach den Vorschriften der §§ 316 ff HGB und den „Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen“ (IDW-Prüfungsstandards) sowie der Stellungnahme des Hauptfachausschusses „Zur Rechnungslegung und Prüfung spendensammelnder Organisationen“ ergeben, habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Die Prüfung der Einhaltung anderer für den Verein verbindlicher Vorschriften wie z.B. des Steuer-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Devisen-, und Subventionsrechts, die Feststellung von Unterschlagungen sowie die Prüfung der Einhaltung der Leitlinien und Ausführungsbestimmungen des Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) war nicht Gegenstand meines Auftrags.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei der Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Auskünfte erteilt

Frau Ursula Faubel, Geschäftsführerin,  
Herr Karl Cattelaens, stellvertretender Geschäftsführer,  
Frau Silke Eppich, Buchhalterin.

Für die Durchführung des Auftrags und für meine Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017, die diesem Bericht als Anlage VI beigefügt sind.

## 2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss habe ich folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V., Bonn,

#### ***Prüfungsurteile***

Ich habe den Jahresabschluss der Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V., Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses***

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- Beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, meine jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangte Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststellen.

Bonn, den 29. April 2022

**Streit Bories & Schellert GbR**  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Streit  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

### **3 Grundsätzliche Feststellungen**

#### **3.1 Lage des Vereins**

##### **3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand im Jahresabschluss (Anlage I-III) Stellung. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage des Vereins ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung erarbeitet habe.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Vereins und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Vorstand im Jahresabschluss halte ich insgesamt für zutreffend.

##### **3.1.1.1 Spendenaufkommen und Lage des Vereins**

Hervorzuheben sind die folgenden Aspekte:

- Das Förderungsmittelaufkommen des Vereins war entsprechend dem herrschenden Trend und im Durchschnitt des gesamten Jahres 2021 als gut zu beurteilen. Der Verein konnte im Berichtsjahr eine Erbschaft von rd. 674 TEUR vereinnahmen. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus konnte das Zinsergebnis nicht wesentlich beeinflusst werden.
- Die Landes- und Mitgliedsverbände der Rheuma-Liga verzeichnen leicht rückläufige Mitgliederzahlen, da durch die Coronapandemie die meisten Aktivitäten vor Ort eingestellt werden mussten. Der Bundesverband konnte in den letzten Jahren eine verlässliche Zahl an Fördermitgliedern akquirieren.
- Durch zunehmende Projektförderung konnte der Bundesverband den Anteil der öffentlichen Förderung auf einem hohen Niveau halten und sinnvolle Projekte in Zusammenarbeit mit den Landes- und Mitgliedsverbänden initiieren.

##### **3.1.1.2 Voraussichtliche Entwicklung des Vereins**

Die voraussichtliche Entwicklung der Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V., Bonn, basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Ich halte diese Annahmen für plausibel. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Der Verein unterstützt die Landes- und Mitgliedsverbände darin, Hilfsangebote und Möglichkeiten zur Selbsthilfe für rheumakranke Menschen zu schaffen. In der Coronapandemie mussten viele Förderangebote vor Ort sehr eingeschränkt werden. Gleichzeitig stieg der Bedarf an bundesweiter Information zur Bewältigung der Coronapandemie und ihrer Folgen.

- Er ist Sprachrohr für die Interessen rheumakranker Menschen in Politik und Öffentlichkeit. Dabei nimmt er vorhandene Beteiligungsrechte in der Gesundheits- und Sozialpolitik wahr und setzt sich für eine Erweiterung der Patientenrechte ein. Diese Aufgabe wurde in den letzten Jahren intensiviert und ausgeweitet.
- Ein Schwerpunkt der Arbeit ist die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Erkrankungen und ihre Auswirkungen. Dabei stellt der Verein allen Betroffenen kostenfrei Informationen in gedruckter Form und im Internet zur Verfügung. Hier arbeitet der Verband mit externen Dienstleistern zusammen und nutzt Synergie-Effekte in der Verknüpfung der unterschiedlichen Medien.
- Der Verein stößt durch Modellprojekte Innovationen auf dem Gebiet der Versorgung Rheumakranker an. Die Projekte werden durch öffentliche Mittel gefördert und in enger Zusammenarbeit mit den Landes- und Mitgliedsverbänden umgesetzt. Aufgrund der zugegangenen Erbschaften initiiert und fördert der Verein Forschungsprojekte auf dem Gebiet rheumatischer Erkrankungen.
- In seinen Aktivitäten arbeitet der Verein kostenbewusst, er achtet auf die Qualität der eigenen Arbeit und legt Wert auf die Unabhängigkeit des Verbandes.

### **3.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

Während meiner Arbeiten habe ich keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Vereins gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, über die ich gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB zu berichten hätte.

## **3.2 Bemerkenswerte Feststellungen**

### **3.2.1 In der Rechnungslegung (Buchführung, Jahresabschluss)**

Ich habe keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Normen der Satzung im Rahmen der Prüfung festgestellt.

### **3.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten**

Ich habe bei der Durchführung der Abschlussprüfung keine Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

## **4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **4.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des erteilten Auftrags prüfte ich gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss der Deutschen Rheuma-Liga Bundesverband e.V., Bonn, für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Insbesondere galt es zu beurteilen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die mir erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen und auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Ich weise darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Vereins über IDW PS 210 hinaus nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Einhaltung anderer für den Verein verbindlicher Vorschriften wie z.B. des Steuer-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Devisen-, und Subventionsrechts sowie die Prüfung der Einhaltung der Leitlinien und Ausführungsbestimmungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) war nicht Gegenstand meines Auftrags.

### **4.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung wurde in dem Monat April bis zum 29. April 2022 durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung sind nach Art, Umfang und Ergebnis in meinen Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung habe ich entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW-Prüfungsstandards) sowie der Stellungnahme des Hauptfachausschusses „Zur Rechnungslegung und Prüfung spendensammelnder Organisationen“ vorgenommen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes habe ich zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Vereinsumfeldes, Auskünften des Vorstandes über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Vereins sowie auf einer grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems und Risikomanagements des Vereins. Entsprechend den von mir bewerteten inhärenten Risiken und dem daraus erstellten Risikoprofil für den Jahresabschluss habe ich das System der internen Kontrollen geprüft und beurteilt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Werthaltigkeit der Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Realisation der Zuwendungen, Beiträge und Spenden
- Verwendung zweckgebundener Zuwendungen und Spenden
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Personen bereitwillig erteilt. Außerdem hat mir der Vorstand durch Abgabe der berufüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen erfasst sind, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gemacht worden sind.

## **5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### **5.1 Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss 2020 wurde in der Delegiertenversammlung am 13.11.2021 vorgelegt, die Rechnungs- und Kassenprüfer haben ihren Bericht über die Prüfung vorgelegt. Dem Vorstand wurde per Beschluss der Versammlung Entlastung erteilt.

### **5.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle werden von dem Verein mit Hilfe eines EDV-Programmes (DATEV Mittelstand RW V. 10.3) gebucht. Die Anlagenbuchhaltung ist nicht in die Finanzbuchhaltung integriert. Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden mit Hilfe der Software „Lexware Lohn + Gehalt 25.5“ im Hause erstellt. Die Spenderverwaltung erfolgt mittels gesonderter Programme.

An Nebenbüchern werden geführt:

Anlagenbuchhaltung und  
Kontokorrentbuchhaltung.

Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert.

Konten, Journale, Belege und sonstige Buchhaltungsunterlagen standen mir bei der Prüfung unmittelbar zur Verfügung.

Die eingesehenen Bücher und Schriften waren ordnungsgemäß geführt. Alle erbetenen Unterlagen konnten vorgelegt werden; die erforderlichen Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.

Bei den von mir im Rahmen der Prüfung durchgeführten Kontrollen der Buchführung und des Belegwesens ergab sich kein Anlass zu besonderen Bemerkungen. Insbesondere entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen wie z.B. Verträgen entnommenen Informationen fanden ihre ordnungsgemäße Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Werten der Vorjahresbilanz eröffnet und während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen.

## **5.3 Jahresabschluss**

### **5.3.1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Verein hat den Jahresabschluss entsprechend den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften und unter Berücksichtigung der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend gemeinnützige Vereine in der für spendensammelnde Organisationen vorgesehenen Form aufgestellt. Der Verein ist von der Aufstellung eines Lageberichts befreit.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 und die Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in der von mir geprüften Form sind diesem Bericht als Anlagen I und II beigelegt.

### **5.3.2 Gliederung, Bestandsnachweis und Bewertung**

Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 wurde unter Beachtung des § 266 HGB aufgestellt. Die nach § 268 Abs. 2 HGB vorgeschriebene Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens (Anlagespiegel) erfolgt in gesonderter Darstellung (Anlage III/8).

Der Jahresabschluss entspricht in seiner Gliederung und Bewertung insgesamt den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um notwendige Wertberichtigungen angesetzt.

Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen in nach der Risikolage ausreichender Höhe gebildet worden.

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich zu den jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften betreffend Ansatz, Ausweis und Bewertung wie auch der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde für Zwecke größerer Klarheit nach dem Umsatzkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 3 HGB aufgestellt. Im Übrigen sind Änderungen der in den Vorjahren angewandten Bewertungsmethoden nicht zu verzeichnen.

### **5.3.3 Zusammenfassende Feststellung zum Jahresabschluss**

Unter Berücksichtigung der von mir während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stelle ich hiermit fest, dass der Jahresabschluss des Vereins „Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V.“, Bonn, zum 31. Dezember 2021 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

#### **5.4 Vollständigkeitserklärung**

Der Vorstand hat die für die Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht und mir die schriftliche "Vollständigkeitserklärung" bezüglich des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 erteilt. Danach sind in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das Geschäftsjahr 2021 buchungspflichtig geworden sind. In dem von mir geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sind danach alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Wagnisse berücksichtigt. Sämtliche Haftungs-, Regress- und Eventualverbindlichkeiten, auch soweit sie nicht im Jahresabschluss vermerkt sind, sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag sind mir demnach bekanntgegeben worden.

## 6 Wirtschaftliche Grundlagen

Zur Vermeidung von Überschneidungen bei den nachfolgenden Ausführungen nach § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB verweise ich auf die Aufgliederung und Erläuterung der Posten in der Anlage V meines Berichts.

### 6.1 Allgemein

Der Bundesverband ist die Dachorganisation der Landes- und Mitgliedsverbände der Deutschen Rheuma-Liga.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Bundesverbandes ist es, sich für die Verbesserung der Lebenssituation rheumakrankter Menschen einzusetzen und die Interessen rheumakrankter Menschen zu vertreten.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- die Sicherstellung der Kooperation der Verbände und die Koordination von Aktivitäten, die über den Bereich eines Verbandes hinausgehen.
- die Wahrnehmung von übergeordneten Aufgaben, vor allem
  - die Unterstützung der Selbsthilfearbeit und der Serviceangebote der Verbände,
  - die Aufklärung der Öffentlichkeit und aller am Gesundheitswesen beteiligten Gruppen und Institutionen über die Krankheiten des rheumatischen Formenkreises und deren Folgen,
  - die Kontaktpflege mit politischen Organisationen, Leistungsträgern, medizinischen Einrichtungen und sonstigen Organisationen, um die medizinische Versorgung, die psychosoziale Betreuung und die soziale Sicherung zu verbessern und im Sinne der Betroffenen umfassend zu gestalten,
  - die Anregung und Förderung von Forschung.
- die Kontaktpflege auf internationaler Ebene zur Vertretung der Interessen rheumakrankter Menschen. Der Bundesverband arbeitet in der Europäischen Rheuma-Liga und der Internationalen Rheuma-Liga mit, deren Mitglied er ist.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Auf eine weitergehende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wird auftragsgemäß verzichtet. Ich verweise auf die Anlage V dieses Berichts.

Im Rahmen meiner Prüfung habe ich mich auch davon überzeugt, dass die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres die zuständigen Gremien des Vereins laufend und zutreffend über die wirtschaftliche Entwicklung unterrichtet hat.

## 6.2 Gesamtaussage

Nach meiner pflichtgemäß durchgeführten Prüfung bin ich der Auffassung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Die von dem Verein angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unter Tz. 5.3 dargestellt. Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsgrundlagen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Geschäftsführung hat auch keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit erheblichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergriffen.

## 6 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 der Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V., Bonn, erstatte ich in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor erneut meine Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Bonn, den 29. April 2022

**Streit Bories & Schellert GbR**  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater



Dipl.-Kfm. Reiner W. Streit  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

## Anlagenverzeichnis

Anlage I	Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage II	Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
Anlage III Anlage III/8	Anhang zum 31. Dezember 2021 Entwicklung des Anlagevermögens
Anlage IV	Rechtliche Verhältnisse und steuerliche Grundlagen
Anlage V	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
Anlage VI	Allgemeine Auftragsbedingungen

Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V.,  
Bonn

Anlage I

Bilanz zum 31. Dezember 2021

	A K T I V A		P A S S I V A	
	Stand 31.12.21 EUR	Stand 31.12.20 TEUR	Stand 31.12.21 EUR	Stand 31.12.20 TEUR
<b>Anlagevermögen</b>				
<b>Sachanlagen</b>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.481,00	17	723.885,63	621
<b>Finanzanlagen</b>				
Beteiligungen	3.840,00	4		
Sonstige Ausleihungen	500.000,00	780	31.600,00	14
	<u>517.321,00</u>	<u>801</u>		
<b>Umlaufvermögen</b>				
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
Sonstige Vermögensgegenstände	234.205,96	150	52.836,52	31
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.454.960,06	636	1.278.584,64	702
	<u>1.689.166,02</u>	<u>786</u>	<u>128.638,31</u>	<u>122</u>
			0,00	7
			1.460.059,47	862
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	9.058,08	3	0,00	93
	<u>2.215.545,10</u>	<u>1.590</u>	<u>2.215.545,10</u>	<u>1.590</u>

**Deutsche Rheuma-Liga  
Bundesverband e.V., Bonn**

**Ergebnisrechnung  
01.01. - 31.12.2021**

	Anhang	2021	2020
	Tz.	EUR	TEUR
<b>Ergebnis aus ideellem Bereich</b>			
Spenden und andere Zuwendungen	(12)	2.474.402,83	1.853
Projektaufwendungen	(13)	2.172.874,93	1.524
Verwaltungskosten	(13)	259.779,65	257
Ergebnis aus ideellem Bereich		41.748,25	72
<b>Ergebnis aus Zweckbetrieb</b>			
Umsatzerlöse	(14)	1.264.752,61	1.284
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(15)	1.264.752,61	1.284
Ergebnis aus Zweckbetrieb		0,00	0
<b>Ergebnis aus Vermögensverwaltung</b>			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(16)	75.959,45	42
Verwaltungskosten	(17)	14.448,35	14
Ergebnis aus Vermögensbewirtschaftung		61.511,10	28
<b>Ergebnis vor Rücklagenveränderung</b>		<b>103.259,35</b>	<b>100</b>
Entnahme aus Rücklage nach § 58 Nr. 6 AO		620.626,27	520
Einstellungen in Rücklage nach § 58 Nr. 6 AO	(19)	723.885,62	620
<b>Bilanzverlust</b>		<b>0,00</b>	<b>0</b>

**(1) Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V., mit Sitz in Bonn ist unter der Vereinsregister-Nummer VR 4908 beim Vereinsregister Bonn registriert.

Die Körperschaft belegt die Ordnungsmäßigkeit ihrer Rechnungslegung durch einen nach handelsrechtlichen Grundsätzen erstellten Jahresabschluss mit Bilanz, Ergebnisrechnung und Anhang. Der Jahresabschluss wurde nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Die Körperschaft wendet freiwillig die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 1 HGB an. Demgemäß war von der Gesellschaft kein Lagebericht aufzustellen.

Satzungsgemäß ist der Verein mit der Förderung der Selbsthilfe der Rheumakranken und der Unterstützung der Hilfsmaßnahmen der Verbände befasst. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Aufklärung der Öffentlichkeit und die Einwirkung auf die mit der medizinischen Versorgung betrauten politischen Organe, Leistungsträger und medizinischen Einrichtungen auf Bundesebene erreicht.

Da der Verein satzungsgemäß gemeinnützige/mildtätige Zwecke verfolgt, wurde in der Bilanz unter dem Eigenkapital der Posten „Freie und betriebliche Rücklagen“ und in der Ergebnisrechnung die Posten „Spenden“ und „Projektaufwendungen“ ergänzt.

**(2) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Sachanlagen betreffen Investitionen für Büroausstattungen und -einrichtungen sowie EDV-Hardware. Diese werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Finanzanlagen betreffen Ausleihungen, die für Zwecke einer transparenten Rechnungslegung zum Bilanzstichtag mit dem Zeitwert einschließlich zeitanteiliger Stückzinsen bewertet wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Für die in den Forderungen enthaltenen Risiken sind angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste. Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Ergebnisrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

**(3) Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage III/8 zu diesem Anhang dargestellt.

**(4) Sonstige Vermögensgegenstände**

Im Wesentlichen sind Forderungen aus Förderanträgen und Forderungen gegen Landesverbände aus mobil bilanziert.

**(5) Liquide Mittel**

Während der Projektabwicklung werden die noch nicht benötigten Eigenmittel als Festgelder so angelegt, dass durch risikolose Anlageformen eine marktgerechte Verzinsung erzielt wird. Sie werden für die Durchführung von bewilligten und zugesagten Projekten ausgezahlt.

**(6) Aktive Rechnungsabgrenzung**

Der Betrag beinhaltet im Wesentlichen vorausbezahlte Versicherungs- und Wartungsgebühren.

**(7) Rücklagen**

Die Rücklage ist in Höhe von 724 TEUR zur Deckung periodisch wiederkehrender Ausgaben (sog. Betriebsmittelrücklage) vorgesehen. Die Verwendung der Mittel für bestimmte, die Satzungszwecke verwirklichende Vorhaben ist in einem angemessenen Zeitraum möglich.

**(8) Rückstellungen**

Es handelt sich hauptsächlich um Rückstellungen für am Bilanzstichtag noch ausstehende Kostenrechnungen.

**(9) Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln in Höhe von 53 TEUR betreffen Zuwendungen, die für Projekte im Rahmen des sog. Aktionsplans im nachfolgenden Geschäftsjahr Verwendung finden werden.

Bei den Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden handelt es sich um Spenden, Zuschüsse sowie Zuwendungen, die vom Verein noch zu erfüllen sind.

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	TEUR	TEUR
Forschungsförderung	1.060	487
Projekte, u.a. Funktionstraining	194	185
Übrige	25	30
	<u>1.279</u>	<u>702</u>

Die in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten ausgewiesenen Posten sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten aus Forschungsförderung weisen Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren aus.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten die Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 0 TEUR und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 0 TEUR.

**(10) Passive Rechnungsabgrenzung**

Der Betrag betrifft Beitragszahlungen und Einnahmen aus der Zeitschrift „mobil“, die Erträge künftiger Geschäftsjahre darstellen.

**(11) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB aus Mietverträgen des Vereins belaufen sich auf 88 TEUR. Die Mietaufwendungen des Geschäftsjahres 2022 werden rd. 88 TEUR betragen.

**(12) Spenden und andere Zuwendungen**

Die Finanzierung des Projektbereichs erfolgt ausschließlich durch Spenden und andere Zuwendungen.

	<u>2021</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR
Beiträge, Fördermittel, Spenden	1.467	873
Zuwendungen für Bundesverband	622	523
Zuwendungen für Landes- und Mitgliedsverbände	262	272
Übrige	123	185
	<u>2.474</u>	<u>1.853</u>

**(13) Projektaufwendungen (einschließlich Verwaltungskosten)**

Dieser Posten betrifft Zusagen für bewilligte Vorhaben aufgrund eingegangener vertraglicher und außervertraglicher Verpflichtungen.

	<u>2021</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR
Projektförderung	969	411
Personalkosten Projekte	506	477
Mittel für Landes- und Mitgliedsverbände	267	276
Seminare/Öffentlichkeitsarbeit	130	109
Sachkosten	120	114
Sitzungskosten	31	37
Publikationen	142	97
Abschreibungen	7	3
	<u>2.173</u>	<u>1.542</u>

**(14) Umsatzerlöse**

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse betreffen Erträge aus der Zeitschrift „mobil“.

**(15) Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen**

	<u>2021</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR
Versandkosten	608	614
Verlagskosten	491	510
Personalkosten	130	128
Übrige	36	32
	<u>1.265</u>	<u>1.284</u>

**(16) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind hauptsächlich Sponsoring-erlöse und Festgeldzinsen enthalten.

**(17) Verwaltungskosten**

	<u>2021</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR
Personalkosten	5	5
Abschreibungen	0	0
Übrige	9	9
	<u>14</u>	<u>14</u>

**(18) Personalaufwand, Mitarbeiter**

Der Personalaufwand umfasst die direkt von der Geschäftsstelle angestellten Mitarbeiter.

	<u>2021</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR
<u>Personalaufwand</u>		
Löhne und Gehälter	722	702
Soziale Abgaben	145	128
	<u>867</u>	<u>830</u>
 <u>Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)</u>		
Angestellte	<u>16</u>	<u>15</u>

Die sozialen Abgaben umfassen wie in den Vorjahren keine Aufwendungen für Altersversorgung. Der Verein nimmt die Erleichterung des § 288 HGB betreffend die Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsführer in Anspruch.

**(19) Zuführung zur Rücklage**

Die Zuführung erfolgt in steuerlich zulässiger Höhe und betrifft die sog. Betriebsmittelrücklage.

**(20) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen**

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu Bedingungen durchgeführt, wie sie zwischen fremden Dritten üblich sind.

**(21) Spendenaufkommen nach IDW-RS HFA 21**

Der Bundesverband hat im Berichtsjahr eine Erbschaft in Höhe von rd. 674 TEUR vereinnahmt und diese durch Beschluss des Vorstandes am 04. Februar 2022 mit Zweckbindung „Forschung und Entwicklung“ versehen.

Bei der Spendenbilanzierung nach der vom Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Stellungnahme zu den „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ (IDW RS HFA 21) beträgt der Aufwand aus Spendenverbrauch im Berichtsjahr 526 TEUR (Vorjahr 73 TEUR).

<u>Zusammensetzung:</u>	2021	2020
	TEUR	TEUR
In der Berichtsperiode zugewandene Spenden	709	73
Verbrauch in Vorperioden zugewandener Spenden	183	0
Noch nicht verbrauchter Spendenzugang der Berichtsperiode	0	0
	<u>526</u>	<u>73</u>

Dabei wird die satzungsgemäße Verwendung der Spende als maßgebliches Kriterium für die Ertragsrealisation herangezogen, während für den Verband der Zugang der Spende ohne Rückzahlungsverpflichtung Kriterium für die Ertragsrealisation ist.

**(22) Organe des Vereins**

Zu den Mitgliedern des ehrenamtlichen Vorstandes des Bundesverbandes wurden durch die Delegiertenversammlung gewählt:

Rotraut Schmale-Grede, (Präsidentin)  
 Marion Rink, (Vizepräsidentin)  
 Dieter Wiek, (Vizepräsident) (bis 13.11.2021)  
 Corinna Elling-Audersch (Vizepräsidentin) (ab 13.11.2021)  
 Claus Heckmann, (Schatzmeister)  
 Helga Jäniche, (Schriftführerin) (bis 13.11.2021)  
 Helwine Ludwig, (Schriftführerin) (ab 13.11.2021)  
 Prof. Dr. med. Stefan Schewe, (Beisitzer)  
 Dr. med. Mathias Schmidt-Ohlemann, (Beisitzer)  
 Mara Kaldeweide, (Beisitzerin) (ab 13.11.2021)  
 Gerlinde Bendzuck, (Beisitzerin)  
 Gabriele Nuck, (Beisitzerin) (ab 13.11.2021)  
 Dr. jur. Rolf-Ulrich Schlenker, (Vertreter der Krankenversicherer)

Der Bundesverband hat eine Geschäftsführerin i.S.d. § 30 BGB. Die Geschäftsführerin führt die Geschäfte des Vereins nach den Richtlinien des Vorstandes. Im Geschäftsjahr war durch den Vorstand zur Geschäftsführerin Frau Ursula Faubel, Bonn, bestimmt.

**(23) Ergebnisverwendung**

Der Vorstand schlägt vor, das nach Auflösung der Rücklagen aus dem Vorjahr verbleibende Ergebnis der Betriebsmittelrücklage zuzuführen.

**(24) Nachtragsbericht**

Besondere Vorgänge nach dem Abschlussstichtag, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würden, sind mit Ausnahme der bestehenden Ungewissheit der mit der Ausbreitung des Coronavirus in einer Reihe von Ländern sowie der mit dem Ukraine-Krieg verbundenen möglichen negativen Auswirkungen in 2022 auf die von uns entfaltenen Aktivitäten nicht eingetreten.

Bonn, den 26. April 2022

**Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V.  
Bonn**



Ursula Faubel

- Geschäftsführung -

## Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V., Bonn

## Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Vortrag 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Vortrag 01.01.2021 EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
<b>Sachanlagen</b>									
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	111.824,65	5.354,00	0,00	0,00	117.178,65	94.359,65	9.338,00	103.697,65	13.481,00
									17.465,00
<b>Finanzanlagen</b>									
Beteiligungen	3.840,00	0,00	0,00	0,00	3.840,00	0,00	0,00	0,00	3.840,00
Sonstige Ausleihungen	793.517,50	0,00	0,00	280.000,00	513.517,50	13.517,50	0,00	13.517,50	500.000,00
	797.357,50	0,00	0,00	280.000,00	517.357,50	13.517,50	0,00	13.517,50	780.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>909.182,15</b>	<b>5.354,00</b>	<b>0,00</b>	<b>280.000,00</b>	<b>634.536,15</b>	<b>107.877,15</b>	<b>9.338,00</b>	<b>117.215,15</b>	<b>517.321,00</b>
									<b>801.305,00</b>

**Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V.,  
Bonn**

**Rechtliche Verhältnisse  
und steuerliche Grundlagen**

**1 Rechtliche Verhältnisse**

Vereinsname:	Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V.
Rechtsform:	Rechtsfähiger Verein
Sitz:	Bonn
Geschäftsräume:	Welschnonnenstraße 7, 53111 Bonn
Zweck des Vereins:	Der Bundesverband ist die Dachorganisation der Landesverbände der Deutschen Rheuma-Liga und weiterer bundesweiter Hilfs- und Selbsthilfeorganisationen Rheumakranker in Deutschland. Der Bundesverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
Eintragung ins Vereinsregister:	Vereinsregister Amtsgericht Bonn, VR 4908 (letzte Eintragung vom 09. März 2018 betreffend Änderung der Satzung)
Satzung:	In der Fassung vom 10. Juni 1994, zuletzt geändert 11. November 2017
Vorstand:	Rotraut Schmale-Grede, (Präsidentin) Marion Rink, (Vizepräsidentin) Dieter Wiek, (Vizepräsident) (bis 13.11.2021) Corinna Elling-Audersch, (Vizepräsidentin) (ab 13.11.2021) Claus Heckmann, (Schatzmeister) Helga Jäniche, (Schriftführerin) (bis 13.11.2021) Helwine Ludwig, (Schriftführerin) (ab 13.11.2021) Prof. Dr. med. Stefan Schewe, (Beisitzer) Dr. med. Mathias Schmidt-Ohlemann, (Beisitzer) Mara Kaldeweide, (Beisitzerin) (ab 13.11.2021) Gerlinde Bendzuck, (Beisitzerin) Gabriele Nuck, (Beisitzerin) (ab 13.11.2021) Dr. jur. Rolf-Ulrich Schlenker, (Vertreter der Krankenversicherer)
Geschäftsführung:	Ursula Faubel, Geschäftsführerin

## 2 Steuerliche Grundlagen

Finanzamt: Bonn – Innenstadt  
Steuer-Nr: 205/5761/1263  
Freistellung: letzter Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bonn-Innenstadt zur Körperschaftsteuer für die Jahre 2017 bis 2019 vom 17. März 2021

Deutscher Rheuma-Liga Bundesverband e.V.,  
Bonn

**Aufgliederung und Erläuterung  
der wesentlichen Posten des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021**

Die nachstehend erläuterte Bilanz zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt.

**AKTIVA**

**1 Anlagevermögen**

<i>Entwicklung zu Buchwerten</i>	EUR	EUR
<b>Stand 01.01.21</b>		
Anschaffungskosten	909.182,15	
./. Kumulierte Abschreibungen	<u>107.877,15</u>	801.305,00
<b>Zugänge</b>		5.354,00
<b>Abgänge</b>		280.000,00
<b>Abschreibungen des Geschäftsjahres</b>		
Kumulierte Abschreibungen 31.12.21	117.215,15	
./. Kumulierte Abschreibungen 01.01.21	<u>107.877,15</u>	<u>9.338,00</u>
<b>Stand 31.12.21</b>		<u><u>517.321,00</u></u>

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens und die Entwicklung der einzelnen Bilanzposten im Geschäftsjahr 2021 gehen aus dem Anlagespiegel hervor (vgl. Anlage III/8).

<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>		<b><u>13.481,00 EUR</u></b>
		(Vorjahr	<u>17.465,00 EUR)</u>

<b>1.2.1</b>	<b>Entwicklung zu Buchwerten</b>	EUR	EUR
	<b>Stand 01.01.21</b>		
	Anschaffungskosten	111.824,65	
	./. Kumulierte Abschreibungen	<u>94.359,65</u>	17.465,00
	<b>Zugänge</b>		5.354,00
	<b>Abschreibungen</b>		
	Stand 31.12.2021	103.697,65	
	Stand 01.01.2021	<u>94.359,65</u>	<u>9.338,00</u>
	<b>Stand 31.12.21</b>		<u><u>13.481,00</u></u>

### 1.2.2 Abschreibungen des Geschäftsjahres

Der Verein wendet die lineare Abschreibungsmethode an; es werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von drei bis dreizehn Jahren zugrunde gelegt.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgten prorata temporaris. Im Geschäftsjahr 2021 belaufen sich die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen auf insgesamt 9.338,00 EUR (Vorjahr: 3.061,00 EUR).

## 1.3 Finanzanlagen

<b>1.3.1</b>	<b>Beteiligungen</b>		<b><u>3.840,00 EUR</u></b>
		(Vorjahr	<u>3.840,00 EUR)</u>

Mit notariellen Kauf- und Übertragungsvertrag vom 24. Februar 2010 erwarb der Verein einen Geschäftsanteil an der Rheumatologische Fortbildungsakademie GmbH, Berlin, im Nennwert von 750,00 EUR zum Preis von 3.840,00 EUR. Die Stammeinlage der Gesellschaft beträgt insgesamt 25.000,00 EUR.

<b>1.3.2 Sonstige Ausleihungen</b>		<b><u>500.000,00 EUR</u></b>
	(Vorjahr	<u>780.000,00 EUR)</u>

Die Ausleihungen sind durch Depotauszüge nachgewiesen. Die Buchwerte zum Abschlussstichtag entsprechen dem Zinswert einschließlich Zeiteinteilung für Stückzinsen.

## 2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<b>2.1 Sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b><u>234.205,96 EUR</u></b>
	(Vorjahr	<u>149.907,08 EUR)</u>

<u>Zusammensetzung:</u>	EUR	EUR
Forderungen gegen Landesverbände Kostenerstattungen für die Zeitschrift „mobil“		93.750,02
Forderungen gegen Zuschussgeber Übrige	<u>90.000,00</u>	90.000,00
Übrige		<u>49.455,94</u>
		<u><u>234.205,96</u></u>

<b>2.2</b>	<b>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<b>1.454.960,06 EUR</b>
		(Vorjahr	<u>635.600,73 EUR)</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>	EUR	EUR
	Kassenbestand		916,14
	Guthaben bei Kreditinstituten		
	Dt. Apotheker- und Ärztebank, Köln	208.661,29	
	BMW Bank GmbH, München	254.000,00	
	Sparkasse Zollernalb, Zollernalb	399.998,50	
	Sparkasse Hochsauerland, Hochsauerland	47.171,68	
	abcbank GmbH, Köln	217.090,68	
	Bank für Sozialwirtschaft, Köln	92.453,47	
	PSD Bank Köln e.G, Köln	234.668,30	
			<u>1.454.043,92</u>
			<u>1.454.960,06</u>

Der Saldo des Kassenbuches stimmt mit dem Saldo des Sachkontos überein.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Tagesauszüge der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Zinsen und Gebühren wurden periodengerecht erfasst.

<b>3</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>9.058,08 EUR</b>
		(Vorjahr	<u>3.242,16 EUR)</u>

Ausgewiesen werden Ausgaben des Berichtsjahres, die Aufwand des nachfolgenden Geschäftsjahres darstellen. Es handelt sich im Wesentlichen um Mietzahlungen und Reisekosten.

**PASSIVA**

<b>4</b>	<b>Rücklage nach § 58 AO</b>		<b><u>723.885,63 EUR</u></b>
		(Vorjahr	<u>620.626,28 EUR)</u>

Die Rücklage betrifft Mittel, die zur Deckung regelmäßig anfallender Ausgaben wie z.B. Löhne oder Mieten vorgesehen sind (sog. Betriebsmittelrücklage).

<b>5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>		<b><u>31.600,00 EUR</u></b>
		(Vorjahr	<u>14.000,00 EUR)</u>

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.21 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.21 EUR
Berufsgenossen- schaftsbeiträge	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Prüfung des Jahresabschlusses	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Ausstehende Kostenrechnungen	0,00	0,00	17.600,00	17.600,00
	<u>14.000,00</u>	<u>14.000,00</u>	<u>31.600,00</u>	<u>31.600,00</u>

Die Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet.

**6 Verbindlichkeiten**

<b>6.1 Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln</b>		<b><u>52.836,52 EUR</u></b>
	(Vorjahr	<u>31.000,00 EUR)</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		52.836,52 EUR
	(Vorjahr	<u>31.000,00 EUR)</u>

Dieser Posten umfasst Projekte, für die Mittel von Zuwendungsgebern im nachfolgenden Geschäftsjahr Verwendung finden werden.

<b>6.2 Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden</b>		<b><u>1.278.584,64 EUR</u></b>
	(Vorjahr	<u>702.241,55 EUR)</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00 EUR
	(Vorjahr	<u>0,00 EUR)</u>

Zusammensetzung:

EUR

Forschungsförderung und sonstiges aus Erbschaften (2014, 2015 und 2021)	1.059.584,64
Projekt, u.a. Funktionstraining	194.000,00
Übrige Projektmittel	<u>25.000,00</u>
	<u>1.278.584,64</u>

Dieser Posten betrifft erhaltene und zweckgebundene Spenden, Zuschüsse sowie Zuwendungen, die von dem Verein noch zu erfüllen sind.

Die Verbindlichkeiten aus Forschungsförderung weisen Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren aus.

<b>6.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		<b><u>128.638,31 EUR</u></b>
	(Vorjahr	<u>122.401,93 EUR)</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		128.638,31 EUR
	(Vorjahr	<u>122.401,93 EUR)</u>

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen durch EDV-Auflistungen zum Bilanzstichtag nachgewiesen, deren Endsumme mit dem Saldo der Sachkonten zum 31. Dezember 2021 übereinstimmen.

<b>6.4</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>0,00 EUR</b>
		(Vorjahr	<u>6.785,21 EUR)</u>
-	davon aus Beträgen durchlaufender Posten		0,00 EUR
		(Vorjahr	<u>6.785,21 EUR)</u>
-	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		0,00 EUR
		(Vorjahr	<u>0,00 EUR)</u>
-	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00 EUR
		(Vorjahr	<u>6.785,21 EUR)</u>
<b>6.5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00 EUR</b>
		(Vorjahr	<u>93.000,00 EUR)</u>

Ausgewiesen wurden Einnahmen des Vorjahres, die Ertrag des Berichtsjahres darstellen. Es handelt sich im Wesentlichen um Mitgliedsbeiträge und Zahlungen für die Zeitschrift „mobil“.

**7 Ergebnisrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
<b>7.1 Ergebnis aus ideellem Bereich</b>		
<b>7.1.1 Spenden und andere Zuwendungen</b>		
<b>Beiträge, Fördermittel und Spenden</b>		
Beiträge, Landes- und Mitgliedsverbände	657.086,40	696.831,00
Beiträge fördernder Mitglieder	101.562,65	100.312,65
Zweckgebundene Spenden	90,00	3.080,00
Allgemeine Spenden	<u>708.015,97</u>	<u>72.868,61</u>
	<u>1.466.755,02</u>	<u>873.092,26</u>
<b>Zuwendungen von öffentlichen/ nicht-öffentlichen Institutionen, bestimmt für den Bundesverband</b>		
Krankenkassen	385.860,00	353.400,00
Bundesministerium für Gesundheit	95.300,00	79.200,00
Deutsche Rentenversicherung Bund	97.708,00	85.013,00
Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe	43.430,00	5.293,26
Glückspirale	0,00	0,00
Aktion Mensch	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>622.298,00</u>	<u>522.906,26</u>
<b>Zuwendungen von öffentlichen/ nicht-öffentlichen Institutionen, bestimmt für die Landes- und Mitgliedsverbände</b>		
Deutsche Rentenversicherung Bund	229.392,00	262.292,00
Aktion Mensch	<u>32.570,00</u>	<u>9.210,00</u>
	<u>261.962,00</u>	<u>271.502,00</u>
<b>Übrige Zuwendungen</b>		
Erstattungen Versicherungen Umlageverfahren	94.313,00	97.785,75
Übrige	<u>29.074,81</u>	<u>87.924,35</u>
	<u>123.387,81</u>	<u>185.710,10</u>
	<u><b>2.474.402,83</b></u>	<u><b>1.853.210,62</b></u>

2021	2020
EUR	EUR

## 7.1.2 Projektaufwendungen

### Projektförderung

Ausgaben Eigenmittel	12.654,35	79.694,97
Projekte zweckgebundene Mittel (u.a. Forschung)	623.712,06	0,00
Bundesministerium für Gesundheit	92.602,13	76.796,43
Aufwendungen Sponsorengelder	64.368,03	53.938,71
Krankenkassen	128.960,00	94.125,95
Projekte Deutsche Rentenversicherung Bund	6.507,53	0,00
Ausgaben Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe	10.400,00	4.366,80
Rückzahlung von Zuwendungen	8.898,97	22.248,90
Projekte Funktionstraining	20.399,39	80.000,00
	<u>968.502,46</u>	<u>411.171,76</u>

### Seminare / Fortbildung

Ausgaben Eigenmittel	1.036,58	9.500,00
Seminare / Fortbildung Glücksspirale - Aktion Mensch	0,00	502,00
	<u>1.036,58</u>	<u>10.002,00</u>

### Öffentlichkeitsarbeit

Ausgaben Zuwendung Krankenkasse	30.081,63	30.225,87
Ausgaben Eigenmittel	24.944,43	54.119,24
Ausgaben Deutsche Rentenversicherung Bund	20.000,00	15.000,00
Übrige Ausgaben	55.000,00	0,00
	<u>130.026,06</u>	<u>99.345,11</u>

### Veröffentlichungen

Ausgaben Zuwendung Krankenkassen	9.900,00	0,00
Ausgaben Eigenmittel	46.157,55	60.853,02
Bundesministerium für Gesundheit	18.841,63	5.670,00
Deutsche Rentenversicherung Bund	56.035,92	30.345,44
Rückzahlung von Zuwendungen	0,00	648,09
Ausgaben Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe	11.335,65	0,00
Ausgabe Sponsorenmittel	0,00	0,00
	<u>142.270,75</u>	<u>97.516,55</u>

2021	2020
EUR	EUR

### Mittel für Landes- und Mitgliedsverbände

Deutsche Rentenversicherung Bund	229.392,00	262.292,00
Aktion Mensch	32.570,00	9.210,00
Andere Zuwendungsgeber LV/MV	5.300,00	4.900,00
Weiterleitung Erbschaften	0,00	0,00
	<u>267.262,00</u>	<u>276.402,00</u>

### Sitzungs- und Reisekosten

Mitarbeit in externen Gremien	1.001,69	3.594,46
Sitzungen Vorstand	5.857,20	4.923,25
Reisekosten Vorstand	4.180,38	6.278,01
Delegiertenversammlung	9.236,52	0,00
Sitzungen Geschäftsführer	8.486,42	10.343,48
Ausschuss Eltern/Jugend	1.457,31	3.646,44
Reisekosten Vorstand Kongresse / Veranstaltungen	0,00	0,00
Arbeitsgruppen	0,00	2.580,39
Bundessprecher / sonstige JR	0,00	1.104,00
Ausschuss Finanzen	0,00	0,00
Sonstige interne Gremien	800,57	2.694,09
Repräsentationskosten	457,09	903,51
Ausschuss internationale Arbeit	0,00	942,04
	<u>31.477,18</u>	<u>37.009,67</u>

### Übrige Projektaufwendungen

Personalkosten	505.743,04	476.913,35
Sachkosten	120.020,26	113.684,20
Abschreibungen	6.536,60	2.142,70
	<u>632.299,90</u>	<u>592.740,25</u>
	<u><b>2.172.874,93</b></u>	<u><b>1.524.187,34</b></u>

### 7.1.3 Verwaltungskosten Projekte

Personalkosten	120.267,78	117.595,72
Abschreibungen	2.334,50	765,25
Sachkosten	42.864,38	40.601,50
Versicherungen - Umlageverfahren	94.312,99	97.785,75
Versicherungen und andere Serviceleistungen für Landes- und Mitgliedsverbände	0,00	0,00
	<u><b>259.779,65</b></u>	<u><b>256.748,22</b></u>

	2021 EUR	2020 EUR
<b>7.1.4 Ergebnis aus ideellem Bereich</b>	<b>41.748,25</b>	<b>72.275,06</b>
<b>7.2 Ergebnis aus Zweckbetrieb</b>		
<b>7.2.1 Umsatzerlöse</b>		
Zeitschrift "mobil"	1.098.493,88	1.132.070,40
Herausgebererlöse	166.258,73	152.147,45
	<b>1.264.752,61</b>	<b>1.284.217,85</b>
<b>7.2.2 Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen</b>		
Versandkosten	608.496,50	614.274,94
Verlagskosten	490.674,14	509.641,36
Personalkosten	130.309,84	128.176,10
Kosten für Redaktions- und Layoutkonferenz	5.779,47	7.605,77
Ausgaben Text/Bildbearbeitung	9.789,77	5.945,00
Sachkosten Geschäftsstelle	13.027,42	12.839,22
Sachkosten Redaktion	6.675,47	5.735,46
	<b>1.264.752,61</b>	<b>1.284.217,85</b>
<b>7.2.3 Ergebnis aus Zweckbetrieb</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>7.3 Ergebnis aus Vermögensverwaltung</b>		
<b>7.3.1 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
Einnahmen Sponsoring	71.000,00	35.500,00
Kontokorrentzinsen	4.959,45	6.263,65
	<b>75.959,45</b>	<b>41.763,65</b>
<b>7.3.2 Verwaltungskosten</b>		
Personalkosten	5.408,57	5.268,56
Abschreibungen Sachanlagen	466,90	153,05
Sachkosten	8.572,88	8.120,30
	<b>14.448,35</b>	<b>13.541,91</b>

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
<b>7.3.3 Ergebnis aus Vermögensbewirtschaftung</b>	<b><u>61.511,10</u></b>	<b><u>28.221,74</u></b>
<b>7.4 Ergebnis vor Rücklagenveränderung</b>	<b><u>103.259,35</u></b>	<b><u>100.496,80</u></b>
<b>7.5 Entnahme aus Rücklage nach § 58 Nr. 6 AO</b>	<b><u>620.626,27</u></b>	<b><u>520.129,47</u></b>
<b>7.6 Einstellungen in Rücklage nach § 58 Nr. 6 AO</b>	<b><u>723.885,62</u></b>	<b><u>620.626,27</u></b>
<b>7.7 Bilanzgewinn</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.